



Antrag Zugangsbeschränkungen Architektur

Antrag an die Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck bezüglich drohende Zugangsbeschränkungen für das Architekturstudium an der Universität Innsbruck

Wie am 18.12.2009 medial bekanntgegeben wurde, hat das Rektorat der Universität Innsbruck einen Antrag auf Zugangsbeschränkungen nach §124b UG2002 für das Fach Architektur an das Wissenschaftsministerium gestellt. Zusätzlich unterliegt dieses Studium in Deutschland keiner generellen Zugangsbeschränkung und die Fakultät für Architektur ist jene mit der zweitniedrigsten Zahl an Studienbeginner_innen. Außerdem wird die Nachbesetzung von 4 Professuren seit Jahren verzögert und die (noch) vorhandenen Professor_innen glänzen tlw. durch häufige Abwesenheit.

Die UV der ÖH Innsbruck möge daher beschließen:

„-

- Die UV der ÖH Innsbruck ist nicht bereit, dass die (zukünftigen) Studierenden die Probleme an der Fakultät für Architektur ausbaden müssen.
- Die UV der ÖH Innsbruck bekräftigt erneut ihre Ablehnung jedweder Form von Zugangsbeschränkungen.
- Die UV der ÖH Innsbruck fordert das Rektorat, sowie die Fakultätsleitung an der Fakultät für Architektur auf die derzeit vorhandenen untragbaren Zustände zu beenden und anstehende Berufungen ohne unnötige Verzögerungen durchzuführen.
- Der Vorsitzende der UV wird aufgefordert in Verhandlungen mit dem Rektorat die Rücknahme des Antrags für Zugangsbeschränkungen nach §124b UG2002 für das Fach Architektur zu fordern.
- Der Vorsitzende der UV wird aufgefordert obige Punkte in der Öffentlichkeit, insbesondere auch gegenüber der Presse zu vertreten.

”